



Vorlage AUT_01/2026
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 15.04.2026

Anlagen

1: Ladeinfrastrukturkonzept
Landkreis Ludwigsburg

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Ladeinfrastrukturkonzept Landkreis Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	15.04.2026	öffentlich

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
++ Starke positive Klimawirkung!	Strategie (++)
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	

Sachverhalt und Begründung:

Der Marktanteil elektrisch betriebener Pkw wächst seit mehreren Jahren kontinuierlich. Auch im Landkreis Ludwigsburg ist diese Entwicklung deutlich erkennbar: Während im Jahr 2020 noch 2.639 batterieelektrische Fahrzeuge zugelassen waren, erhöhte sich deren Zahl bis Oktober 2025 auf 14.952 Fahrzeuge.

Die steigende Verbreitung von Elektrofahrzeugen ist nicht allein auf einzelne politische Förderinstrumente zurückzuführen, sondern Ausdruck eines strukturellen Wandels im Mobilitätsverhalten. Gleichzeitig wird die Entwicklung durch Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene flankiert, etwa durch Förderprogramme zur Unterstützung der Elektromobilität. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Elektromobilität als Zukunftsthema

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Rahmenbedingungen für Elektromobilität im Landkreis Ludwigsburg zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Die Elektrifizierung des Verkehrs stellt einen der wirksamsten Hebel zur Reduktion von CO₂-Emissionen im Verkehrssektor dar und ist daher auch ein zentraler Baustein des Klimamobilitätsplans des Landkreises, den der Kreistag im Juli 2025 mit großer Mehrheit beschlossen hat.

Während zunächst insbesondere Haushalte mit eigener Garage oder Stellplatz die Möglichkeit zur Installation einer privaten Wallbox nutzten und Elektrofahrzeuge anschafften, gewinnt mit dem steigenden Marktanteil elektrisch betriebener Fahrzeuge die öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur deutlich an Bedeutung. Vermehrt erwerben Personengruppen ohne private Lademöglichkeit ein Elektrofahrzeug. Für diese Nutzerinnen und Nutzer ist ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur von zentraler Bedeutung.

Eine Schlüsselrolle beim Aufbau dieser Ladeinfrastruktur kommt den Städten und Gemeinden zu, da sie über die Flächenhoheit im öffentlichen Raum verfügen. Gleichzeitig stehen insbesondere kleinere Kommunen vor personellen und fachlichen Kapazitätsherausforderungen, um den Ausbau der Ladeinfrastruktur eigenständig und strategisch voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Landkreis das Ziel, seine Kommunen bestmöglich zu unterstützen.

Konzept und Kommunensteckbriefe

Als Ausgangspunkt wurde im April des vergangenen Jahres eine Online-Umfrage unter allen 39 Kreiskommunen durchgeführt. Ziel dabei war es, Bedarfe, Herausforderungen und Unterstützungswünsche der kommunalen Mitarbeitenden im Themenfeld Ladeinfrastruktur zu erfassen. Die Ergebnisse zeigen, dass der Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Kommunen von hoher Relevanz ist, zugleich jedoch unterschiedliche Hemmnisse bestehen und eine Unterstützung durch die Kreisverwaltung gewünscht wird.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Umfrage sowie den konkret geäußerten Unterstützungsbedarfen wurde das vorliegende Ladeinfrastrukturkonzept (siehe Anlage) erarbeitet. Das Konzept vermittelt grundlegendes Fachwissen, stellt den aktuellen Stand der Ladeinfrastruktur im Landkreis dar, zeigt künftige Bedarfe auf und beschreibt eine empfohlene Vorgehensweise für den kommunalen Aufbau von Ladeinfrastruktur mit konkreten Handlungsschritten. Ergänzend enthält es eine Maßnahmen-

übersicht, in der die Kreisverwaltung eigene Unterstützungsaktivitäten für die kommenden Jahre darstellt.

Als zusätzliche Unterstützung wurden für die Städte und Gemeinden kommunenspezifische Steckbriefe angeboten. Dieses Angebot haben 21 der 39 Kreiskommunen angenommen. Die Steckbriefe stellen die jeweilige Situation vor Ort dar, zeigen den aktuellen Bestand an E-Pkw und öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur sowie die prognostizierten Ladebedarfe und deren räumliche Verteilung innerhalb des Gemeindegebiets auf.

Das Ladeinfrastrukturkonzept sowie die Steckbriefe sind unverbindliche Unterstützungsinstrumente. Aus ihnen ergeben sich keine Verpflichtungen für die Städte und Gemeinden. Sie dienen vielmehr als niedrigschwellige Orientierung und fachliche Grundlage für den kommunalen Ladeinfrastruktur-Ausbau.

Weitere Unterstützungsangebote

Gleichzeitig bildet das Konzept die Basis für einen vertieften Austausch zwischen Kreisverwaltung und Kommunen sowie für weitere Unterstützungsangebote. Aufbauend auf dem Konzept wurden weitere Maßnahmen entwickelt, die sich überwiegend an Kreiskommunen richten. Die Maßnahmen zielen auf verschiedene Bereiche in den Themengebieten Ladeinfrastruktur und Elektromobilität ab:

1. **Unterstützung bei der Konkretisierung von Standorten:** Auf Basis der Bedarfsanalyse in den Kommunensteckbriefen unterstützt die Kreisverwaltung dabei, mögliche Standorte anhand relevanter Kriterien zu beurteilen und zu konkretisieren.
2. **Unterstützung bei Ausschreibungen und Vergabe:** Um Kommunen bei diesem komplexen Schritt zu unterstützen, werden Informationen und Erfahrungswerte gebündelt und weitergegeben sowie Möglichkeiten für gemeinsame Verfahren geprüft.
3. **Öffentlichkeitsarbeit:** Als zentraler Hebel, um Akzeptanz zu schaffen und neue Angebote bekannt zu machen, bereitet die Kreisverwaltung Materialien, wie Pressemitteilungen oder Texte für kommunale Websites und Amtsblätter als Vorlagen vor, welche die Kommunen anpassen und nutzen können.
4. **Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten:** Viele Kommunen stehen vor ähnlichen Herausforderungen beim Ausbau der Ladeinfrastruktur. Der Landkreis schafft Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten, um Ressourcen zu bündeln und ggf. kommunenübergreifende Lösungen zu ermöglichen.
5. **Zielgruppe private Akteure:** Private Akteure wie beispielsweise Unternehmen, Wohnungseigentümergeinschaften oder Mieterinnen und Mieter spielen eine wichtige Rolle beim Ausbau von Ladeinfrastruktur. Die Bereitstellung von fachlichen Hinweisen sowie die Organisation von Online-Informationsveranstaltungen rückt diese Akteure in den Fokus.
6. **Monitoring und Aktualisierung:** Die Entwicklung der Elektromobilität ist dynamisch und heutige Annahmen und Prognosen können sich verändern. Bei signifikanten Änderungen wird eine Aktualisierung der Bedarfsprognosen geprüft.
7. **Interne Umsetzung:** Die Kreisverwaltung ist dazu verpflichtet, Vorgaben des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes an kreiseigenen Gebäuden umzusetzen. Hierfür werden relevante Informationen und Änderungen an die zuständigen Fachbereiche weitergegeben.

8. **Schwerlastverkehr:** Die Elektrifizierung des Schwerlastverkehrs als zentraler Baustein der Verkehrswende wird von der Kreisverwaltung beobachtet, um Kommunen und Unternehmen Unterstützung anbieten zu können. Dies kann beispielsweise durch die Weitergabe von Informationen oder die Initiierung von Austauschformaten geschehen.

Mit Hilfe dieser Maßnahmen sollen die Kommunen langfristig Unterstützung durch die Kreisverwaltung erhalten. Die im Jahr 2025 durchgeführte Kommunenumfrage zeigt die hohe Relevanz der Themen in einem Großteil der Kommunen bei gleichzeitig hohen Kapazitätsproblemen. Die Unterstützung der Kreisverwaltung stellt die Basis dar, damit Kommunen den Ausbau der Ladeinfrastruktur strategisch und organisiert angehen können. Gleichzeitig behält die Kreisverwaltung weitere relevante Zielgruppen im Blick, beispielsweise Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.

Kosten und Finanzierung

Wie oben ausgeführt handelt es sich beim vorliegenden Konzept um einen unverbindlichen Leitfaden des Landkreises für die Kreiskommunen. Vergleichbare Konzepte kosten – wenn sie von einem externen Dienstleister erstellt werden – zwischen 60.000 und 100.000 Euro. Der Geschäftsteil 212 (nachhaltige Mobilität) konnte diese Kosten vermeiden und das Konzept eigenständig mit eigenen Personalkapazitäten im Rahmen einer vom Land geförderten Personalstelle für Ladeinfrastruktur erstellen.

Aus dem Konzept selbst ergeben sich keine direkten Folgekosten für den Landkreis, weshalb auf die Finanzierungstabelle verzichtet wird. Ob im Rahmen der Umsetzung Kosten für den Landkreis entstehen könnten, ist abhängig vom weiteren Vorgehen und den Bedarfen der Kreiskommunen. Da sich diese erst im zukünftig geplanten Austausch konkretisieren werden, können hierzu aktuell noch keine Angaben gemacht werden.